

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupreß

Vertriebs-Stelle: Stadt Dresden, Nr. 8804
Post-Nr.: Elbgaupreß-Dresden

Zust-Kontakt: Oberstadt Dresden, Schloßstraße 24, Nr. 886
Post-Nr.: Nr. 812 Dresden

mit Loschwitzer Ringeliger

Lagezeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Roßthal und Radebeul (II. und III. Verwaltungsbereich) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hellwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Verlagsgesellschaft Dresden, Peter & Sohn, Dresden-Zentrum. - Auszugsrechte für Zeitung Carl Dräse, für den Bürger Jakob Gaggen-Bernau, beide in Dresden.

Gründet täglich mit den Beiträgen - Kuriere, Freimarkt- und Kurkarte, Leben im Dörfchen, Rechts-Schule, Rechts-Blätter, Monatsschriften, aus alter und neuer Zeit, Werben-Jahrbücher, Schnittmusterbücher. Der Beitragspreis beträgt frei im Lande monatl. Mf. 1,00, durch Briefpost ohne Bezahlung monatl. Mf. 1,20, für Fälle höch. Gewalt.

Krieg, Streit u. a. bei der Deutschen Feuerwehr auf Erfahrung des Reichsfeuerwehrverbandes.

Zeitung ab. Rücksicht d. Leistungsf. Druck: Clemens Lindner, Dresden-Stralau.

Bei uns, eingetrag. Manuskript ist Rückporto bestellt. Für Werbung, welche durch Fernspr. aufgegeben werden, kann, wir eine Verantwortung bzgl. der Richtigkeit nicht übernehmen.

Redaktion und Ausgabe:

Blasewitz, Tollewitzer Str. 4

67. Jahrgang

Abonnementen werden für jedes Jahr 12 Ausgaben bezahlt, Abonnement für 4 gesetzliche Zeile mit 20 Seiten je 100 Mark bezahlt, Abonnement für 4 gesetzliche Zeile mit 30 Seiten je 100 Mark bezahlt. Sämtliche Abonnementen werden monatlich bezahlt. Bei dem Abonnement wird eine Abrechnung nach dem tatsächlichen Zettel oder Diktum, jeweils für telefonische Anfragen wird keine Abrechnung gemacht. Unterhaltsabrechnung wird sofort bei Erreichung der Anzahl bezahlt. Bei späterer Abrechnung wird der am Tage der Abrechnung gültige Abrechnungspreis in Stelle monatlich erhöht. Abrechnungspreis erhöht: 1. April, 1. Juli, 1. Oktober, 1. November.

Abrechnung wird sofort bei Erreichung der Anzahl bezahlt. Unterhaltsabrechnung erhöht: 1. April, 1. Juli, 1. Oktober, 1. November.

192

Mittwoch, den 19. August

1925

Die Generaloffensive gegen Abd el Krim beginnt

Sieben französische Divisionen in der Kampffront

Nach den Meldungen von der Marokkofront ist ein Angriff der Franzosen im Gange, bei dem 25 Bataillone eingesetzt sind. Man rechnet damit, die Offensive auf eine Front von 150 Kilometer auszudehnen und sieben Divisionen mit insgesamt 74 Bataillonen einzusehen. Insgesamt soll die Stärke der französischen Truppen an der Marokkofront auf hundert Bataillone gebracht werden. Nach dem „Temps“ beabsichtigt das französische Oberkommando, die Operationen bis ins Marokko zu verlagern, um die Wasserschlösser der Kabyle zu zerstören. Andererseits wird gemeldet, dass die Agenten Abd el Krim in ganz Marokko erfolgreich tätig seien und dass er noch immer über große Geldbeträge verfüge, namentlich die ägyptischen Mohammedaner hätten große Geldsummen gestiftet, auch Waffen und Munition sollen neu erworben in erheblicher Menge ins Marokko eingeschmuggelt worden sein.

Marshall Petain wird sich nach einer Unterredung mit Poincaré zur Übernahme des Oberbefehls nach Marokko begeben. Unterwegs wird er mit General Primo de Rivera zusammentreffen. Die

bereits gestern für wahrscheinlich erklärte Operation spanischer Truppen in der Alhucemas-Bucht wird nunmehr auch von amtlicher spanischer Seite als Erfindung englischer Blätter bezeichnet. In militärischen Kreisen sieht man vielmehr diese Landungsaktion als so schwierig an, dass man sie wohl als endgültig erledigt betrachten darf, zumal Abd el Krim seine Stellung bei Ajdir außerordentlich stark befestigt hat.

Havas meldet aus Fez: Im Abschnitt von Taza haben die französischen Streitkräfte bei den Teillangrissen, die die Vorbereitung für eine grob angelegte Offensive bilden, einen Erfolg erzielt. Westlich von Fez sind von französischer Seite zwei Stützpunkte angelegt worden, die die Verbindung zur spanischen Front sichern sollen. Die Operationen im Abschnitt der Tous entwerden sich günstig. Der Feind mußte sich nach Norden zurückziehen und wird vom französischen Bombengeschwader verfolgt.

Die französische Antwort nach Berlin abgefandt

Die französische Antwortnote auf die deutsche Note in der Frage des Sicherheitspaktus ist heute nachmittag an den französischen Botschafter in Berlin de Margerie abgegangen. Sie umfasst 5 Seiten Text. Der französische Botschafter wird die Note der deutschen Regierung überreichen, sobald er vom Quai d'Orsay Anweisung dazu erhalten habe, wodurch voraussichtlich Ende der Woche.

Doch eine Vorbesprechung der Außenminister?

Wie wir hören, hat es neuerdings den Anschein, dass es doch noch zu einer Vorbesprechung der alliierten Außenminister mit Vertretern der deutschen Regierung kommen wird. Diese Vorbesprechungen sollen aber auf keinen Fall in Genf stattfinden, sondern es dürfte vielmehr ein anderer Treffpunkt verabredet werden. Der Wunsch der Reichsregierung, dass man alsbald eine große Konferenz einberuft, wird sich wahrscheinlich noch nicht verwirklichen lassen, da man jetzt mit gewissen Schwierigkeiten über das Programm einer solchen Konferenz zu rechnen haben wird.

Durchführungsbestimmungen zum Steuerüberleitungsgesetz

Nach Zustimmung des Reichsrats sind die Durchführungsbestimmungen zum Steuerüberleitungsgesetz am 30. Juli erlassen worden. Sie enthalten drei Abschnitte.

Der erste Abschnitt behandelt die für die Besteuerung künftig maßgebenden Wirtschaftsjahre. Maßgebend ist:

1. bei Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung das gesetzliche Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni. An Stelle dieses Zeitraumes tritt bei reiner Wiedewirtschaft und reiner Viehzucht das Wirtschaftsjahr vom 1. Mai bis 30. April. Für bestimmte Betriebsarten und bestimmte Bezirke können noch andere Abweichungen zugelassen werden.

2. Bei Gewerbebetrieben sowie bei förmlichsteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften gilt für Steuerpflichtige, die ordnungsgemäß Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsregisterbuchs führen, als Wirtschaftsjahr der Zeitraum, für den regelmäßige Abschlüsse gemacht werden, im übrigen das Kalenderjahr.

3. Bei allen anderen Einkommensarten ist das Kalenderjahr für die Besteuerung maßgebend.

Ausmeldung des Wirtschaftsjahrs.

Weicht das Wirtschaftsjahr des einzelnen von dem allgemein üblichen, d. h. also bei der Landwirtschaft von dem Wirtschaftsjahr 1. Juli bis 30. Juni, beim Gewerbebetrieb vom Kalenderjahr ab, so ist das abweichende Wirtschaftsjahr anzumelden; hierüber werden noch öffentliche Bekanntmachungen ergehen.

Der zweite Abschnitt reicht den Zeitraum für den die Steuer nach dem Steuerüberleitungsgesetz abgelöst wird (Ablösungszeitraum) und den Ablösungsbetrag. Der Ablösungszeitraum beginnt grundsätzlich mit dem 1. Januar 1924 und endet mit dem Tage vor Beginn des Kalender- oder Wirtschaftsjahrs, das für die künftige Besteuerung maßgebend ist.

Als Ablösung gelten die Vorauszahlungen einschließlich des Steuerabzugs vom Arbeitslohn und vom Kapitalertrag, die für den Ablösungszeitraum nach den maßgebenden Vorschriften und Bestimmungen zu entrichten

wären. Eine Erhöhung des Ablösungsbetrags findet nicht statt. Der Ablösungsbetrag kann auf Antrag herabgesetzt werden, wenn bei einem Steuerpflichtigen besondere wirtschaftliche oder persönliche Verhältnisse vorgelegen haben, die seine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.

Als persönliche Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verhuldung oder Unglücksfälle.

Als wirtschaftliche Verhältnisse kommen vor allem wirtschaftliche Verluste in Betracht, die sich beim Vermögensvergleich ergeben. Für die Feststellung des Vermögensverlustes soll das Vermögen am Anfang und Ende des Ablösungszeitraums nach den gleichen Grundlagen bewertet werden. Gegenstände des Anlage- und Betriebskapitals, die am Anfang und Ende des Ablösungszeitraums vorhanden waren, sind mit den gleichen Werten einzusehen. Im Ablösungszeitraum neu angekauft oder hergestellte Gegenstände sind mit dem Ankaufs- oder Herstellungspreise anzulegen. Angemessene Absetzungen für Abnutzung dürfen bei Gegenständen des Anlagekapitals abgezogen werden. Bei den Vermögensvergleich sind dem Vermögen am Ende des Ablösungszeitraumes hinzuzufügen

a) die ausgeschütteten Gewinne,
b) die Entnahmen, soweit sie nicht dem Vermögen wieder zugeführt sind. Entrichtete Steuern brauchen jedoch nicht hinzugerechnet werden.

Eine Herausziehung des Ablösungsbetrags kommt nur in Frage, wenn wesentliche Substanzerinnerung vorliegt, daraus eine wesentliche Beeinflussung der Steuerfähigkeit zu folgern ist und die Handelsbilanz keinen Gewinn ergibt; ob der Vermögensverlust als wesentlich angesehen werden kann, ist nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden. Er soll als wesentlich nur gelten können, wenn er mehr als 10 v. H. des Vermögens ausmacht und mindestens 1000 RM. beträgt.

Das Problem Deutschland-Polen

Im Anschluss an den Pariser Aufenthalt des polnischen Außenministers Graf Szczyński steht lebhafte Erörterungen darüber entstanden, ob Deutschland es zulassen kann, dass Polen direkt oder indirekt an den Verhandlungen über den Sicherheitspakt teilnehmen darf. In der ganzen Welt beschäftigt man sich mit dem deutsch-polnischen Problem, das von der französischen Diplomatie so dargestellt wird, als ob die Gefahr einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Polen bei allen Erörterungen über einen Sicherheitspakt in Rechnung gestellt werden müsse. Dadurch wird der Eindruck hervorgerufen, als bedrohte Deutschland mit kriegerischen Mitteln die von ihm geforderte Revision der Ostgrenze zu erwingen und dennoch die Erörterungen über den Sicherheitspakt nur dann, die Aufmerksamkeit von seinen Absichten abschülen. Dies Propaganda kann nur den Zweck haben, auf Deutschland einen Druck auszuüben, damit es die von Frankreich geforderten Garantien hinsichtlich der Schiedsverträge mit Polen anerkenn und in der Frage des Durchmarschrechtes, die immer wieder in Zusammenhang mit der angeblichen gefährdeten Lage Polens angeschnitten wird, seinen Widerstand aufsiebt.

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat die deutsche Regierung wiederholt darauf hinweisen, dass es ihr unmöglich sein wird, die Diskussion über den Sicherheitspakt in einer derartigen Weise auf die Diskussion auszudehnen. Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass Deutschland die seinerzeitige Regelung der Ostgrenze, insbesondere über die Teilung Oberschlesiens, als ein schweres Unrecht ansieht, und das es niemals den im Osten geschaffenen Zustand als endgültig und unabänderlich anerkennt kann. Schon bei Einleitung der Erörterung über den Sicherheitspakt ist von deutscher Seite angezeigt worden, eine Revision der Ostgrenzen auf friedlichem Wege herbeizuführen und zwar kann sich Deutschland auf Artikel 19 der Völkerbundsgesetzgebung berufen, der ausdrücklich vorschreibt, dass an den Vertragbestimmungen des Versailler Traktates Verbindlichkeiten vorgenommen werden können. Diese Verbindlichkeiten kann Deutschland nur mit Hilfe einer vom Völkerbund eingeleiteten Aktion herbeizuführen, und es wäre eine völlig falsche Darstellung der Absichten Deutschlands, wenn man von der Möglichkeit eines deutschen Ueberfalls auf Polen reden wollte. Die Möglichkeiten eines deutschen Angriffs erörtern zu wollen, wäre aber auf jeden Fall absurd, wenn nicht gleichzeitig auch die Möglichkeiten eines polnischen Ueberfalls auf Deutschland in Betracht gezogen werden, denn es hat sich herausgestellt, dass die Polen Polens seit der Errichtung des selbständigen polnischen Staates stets und in jeder Form aggressiv gegenüber ihren Nachbarn gewesen ist. Das Prinzip der Gegenseitigkeit verlangt jedenfalls, dass die Sicherheit Deutschlands mindestens ebenso stark in Betracht gezogen wird, wie die Sicherheit der anderen beteiligten Mächte.

Die deutsche Regierung hat sich von vornherein über die Fragen der Ostgrenzen sehr offenherzig ausgesprochen, und sie wird auch in Zukunft nicht mit ihrer Auffassung zurückhalten. Deutsches muss man aber immer wieder daran erinnern, dass bisher die Frage der Sicherungen im Osten noch nicht zur Erörterung gestanden hat und dass der zur Diskussion gestellte Sicherheitspakt sich ausschließlich auf die Beziehungen zwischen dem polnischen und dem russischen Reich bezieht. Das eine einzelne der deutsch-polnischen Fragen in die Erörterungen bedeutet nur eine sehr erhebliche Erhöhung des gesamten Problems und man kann schon jetzt voraussehen, dass man damit die Lösung des Sicherheitspaktes keinen Schritt vorwärts bringt. Wenn in den nächsten Tagen wieder von einer Veränderung der ganzen Sicherheitsverhandlungen gesprochen werden soll, so glaubt man deutscherseits Grund genug zu der Vermutung zu haben, dass daran nur das ganz unerwartete Da-

Die Londonreise Gaillaux'

Wie Neuter erfährt, wird Finanzminister Gaillaux am Sonntag in London eintreffen und am Montag eine Besprechung mit dem britischen Außenminister über die französischen Schulden an Großbritannien beginnen. Wahrscheinlich wird Churchill, der zur Zeit einen Urlaub auf dem Lande verlebt, nach London kommen, um Gaillaux zu empfangen.

Der Sturz des polnischen Bloth

Der neue Sturz des polnischen Bloth zeigt sich als internationale Erscheinung. Der Spannungsdrang, der aber in ganz mächtigen Grenzen bleibt, kann nicht die Ursache zu diesem Sturz der polnischen Währung sein. In London liegen weiterhin so beträchtliche Angebote an polnischen Werten vor, dass man eine Fortsetzung des Blothkrises für die nächsten Tage erwartet. Das der neue Sturz unmittelbar nach der Amerikareise des polnischen Ministers eingefangen hat, und das er in New York am ausdrucksstarksten zur Geltung kam, ist ein besonderer Hinweis auf die ungünstige Stellungnahme der amerikanischen Großbanken.

Szczyński Misserfolg in Amerika

Der polnische Außenminister Szczyński, der gestern von seiner Amerikareise nach Warschau zurückgekehrt ist, empfing nach seiner Ankunft Vertreter der polnischen Presse und erklärte ihnen, dass seine Reise nur kulturpolitisch und propagandistische Zwecke gehabt habe, um die

amerikanische Oeffentlichkeit über den Stand der polnischen Kultur zu unterrichten. Man sollte sich daher keiner Hoffnung auf irgendwelche politischen Erfolge hingeben, es sei auch kein Widerholung, dass er kein greifbares Ergebnis in der Frage der Unterstützung der polnischen Anleide in Amerika erreicht habe.

Erst Valutaregelung!

Die Agence de Paris meldet: In italienischen politischen Kreisen wird die Aufforderung vertreten, vor einer Regelung der Valutafrage könne das Kriegsschuldenproblem nicht gelöst werden.

Der Arbeitsmarkt im Juli

Die Gesamtentwicklung des Arbeitsmarktes im Juli, wie sie sich in den Biffen der Erwerbslosenversorgung widerspiegelt, zeigt keinen wesentlichen Veränderungen. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützung-Empfänger ist von 173 000 auf 176 000 gestiegen. Die Zahl der weiblichen ist auf rund 22 000 stehen geblieben und die Gesamtzahl von 196 000 auf 197 000 i. h. um rund 2 Prozent angewachsen. Die Zahl der Bischlagsempfänger, der unterstützungsberechtigten Angehörigen von Hauptunterstützungsempfängern ist von 259 000 auf 262 000 zurückgegangen. Diese Zahlen lassen erkennen, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit, der insbesondere im Ruhrbergbau zu verzeichnen war, durch die Aufnahmefähigkeit der Landwirtschaft noch annähernd ausgeglichen werden konnte.